

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnetes Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Wie hoch waren die Einnahmen der niedersächsischen Kommunen durch Straßenausbaubeiträge?

Anfrage des Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 21.06.2018

Nach dem Kommunalabgabengesetz können die Gemeinden für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze Beiträge von den Grundstückseigentümern erheben, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser öffentlichen Einrichtungen besondere wirtschaftliche Vorteile bietet, soweit nicht privatrechtliche Entgelte erhoben werden (§ 6 Abs. 1 Satz 1 und § 7 NKAG).

1. Wie hoch waren die Einnahmen der niedersächsischen Kommunen durch Straßenausbaubeiträge nach § 6 NKAG seit 2013 (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Landkreisen/kreisfreien Städten)?
2. In welcher Höhe haben niedersächsischen Kommunen Straßenausbaubeiträge nach § 6 NKAG seit 2013 bei Bürgern gestundet (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Landkreisen/kreisfreien Städten)?
3. Welcher Zinssatz wurde bei Stundungen in der Regel angesetzt?